

Allgemeine Wettbestimmungen der betpoint Sportwetten GmbH

Für alle Wettverträge gelten die nachstehenden Wettbestimmungen, die der Wettkunde mit Registrierung oder Vertragsabschluss ausdrücklich anerkennt.

Die betpoint Sportwetten GmbH ist aufgrund der Bewilligung der NÖ Landesregierung berechtigt, ein Wettunternehmen zu führen. An jeder Wette sind einerseits die betpoint Sportwetten GmbH, Kleinhaslau 1, 3524 Sallingberg, als Buchmacher (nachstehend kurz als „Buchmacher“ bezeichnet) und andererseits der Wettkunde als Vertragsparteien beteiligt. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt ein absolutes Wettverbot. Der Wettkunde verpflichtet sich sein Alter im Zweifelsfall mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Das Wettereignis, auf dessen Eintritt gewettet werden kann, wird vom Buchmacher bestimmt.

Der Buchmacher hat die vorliegenden Wettbestimmungen entsprechend den Bestimmungen des anwendbaren Landesgesetzes kundgemacht.

1. Der Wettkunde erklärt mit Abgabe der Wette:
 - a. vom Ausgang des der jeweiligen Wette zugrunde liegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben.
 - b. dass er an keinen Manipulationen beteiligt ist oder sein wird, die den Ausgang eines oder mehrerer von ihm bewetteter Ereignisse beeinflussen könnten. Ebenso, dass er von Manipulationen bei diesen Ereignissen keinerlei Kenntnis hat.
 - c. dass die Mittel, mit denen er seinen Wetteinsatz bestreitet, aus keiner gesetzlich unerlaubten Handlung stammen und ihm zu seiner freien Verfügung stehen.
 - d. dass er Kenntnis von den Informationen zum Thema Spielsuchtgefahr bei Wetten genommen hat.
 - e. dass er nicht bei anderen privaten oder staatlichen Glücksspiel- oder Wettunternehmen eine Selbstsperrung beantragt hat oder dort gesperrt ist.
 - f. dass er die Wette für sich selbst als Einzelperson und nicht im Auftrag oder im Verbund mit anderen spielt.
2. Der Buchmacher ist jederzeit berechtigt, die Annahme von Wettangeboten ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die Höhe der Wetteinsätze vor Annahme der Wetten zu begrenzen und/oder Quotenänderungen vor Wettabschluss vorzunehmen. Auch liegt es in seinem freien Ermessen, Quoten und Auszahlungslimits für den Wettkunden verbindlich festzulegen.
3. **Vom Wetteinsatz wird die gesetzliche Wettgebühren in Höhe von 5% abgezogen** und vom Buchmacher an das Finanzamt Österreich - Dienststelle Sonderzuständigkeiten abgeführt. Für die Berechnung der Wette wird der Wetteinsatz (Brutto) abzüglich der Gebühr (5%) herangezogen. Dies ist vor jedem Wettabschluss sowie am Ticket klar ersichtlich. Jegliche Rückforderungsansprüche des Wettkunden gegenüber dem Buchmacher sind ausgeschlossen, dies gilt auch im Falle einer Verfassungswidrigkeit betreffend des Artikel 4 des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025.

4. Der Buchmacher verpflichtet sich an folgende verbotene Wetten und Preisvereinbarungen zu halten:
 - a. Verboten ist der gewerbsmäßige Abschluss oder die gewerbsmäßige Vermittlung von Wetten
 1. mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder
 2. auf Ereignisse, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen, oder
 3. auf Ereignisse, die nach allgemeinem sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen, oder
 4. auf Ereignisse, durch die Menschen auf Grund ihres Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden.
 - b. Verboten ist weiters der gewerbsmäßige Abschluss oder die gewerbsmäßige Vermittlung von Preisvereinbarungen über Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Preisvereinbarung bereits stattgefunden haben, wie voraufgezeichnete oder virtuelle Sport- oder sonstige Ereignisse.

5. Der Wettvertrag kommt durch Annahme eines Wettangebotes zustande. Maßgeblich für die Gültigkeit der Wette ist die im EDV-System unter der Wettscheinnummer abgespeicherte Wette. Für die Auslegung des Vertragsinhaltes sind die Aufzeichnungen des Buchmachers maßgebend. Der Wettkunde akzeptiert mit der Bestätigung des Wettscheines auf dem Automaten dessen Richtigkeit. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. **Der Buchmacher ist berechtigt, von sich aus - und zwar auch ohne dass die Voraussetzungen der Irrtumsanfechtung vorliegen - Schreib-, Rechen- oder Quotenfehler jederzeit - auch nach Vertragsabschluss - zu berichtigen. Im Falle eines offensichtlichen Irrtums des Buchmachers wird die betroffene Quote als gewonnen mit 1,0 ausgewertet.** Das Recht des Buchmachers auf Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums bleibt davon unberührt. Sollte sich nach Wettvertragsabschluss herausstellen, dass der Inhalt des Wettvertrages aus welchem Grund auch immer weder bestimmt noch bestimmbar ist, ist die Wette ungültig und der Wetteinsatz zurück zu bezahlen.

Es besteht für den Buchmacher keine Verpflichtung Zusatzangaben (z.B. verkürzte/verlängerte Spielzeit, neutraler Platz, gelbe und rote Karten) zu machen. Sollten Zusatzangaben trotzdem gemacht werden, erfolgen diese ohne Gewähr und haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Wette. Für Übertragungs- oder Druckfehler auf Quotenmonitoren oder Wettprogrammen übernimmt der Buchmacher keine Haftung.

Der Buchmacher ist berechtigt, bei Verdacht auf Manipulation oder Wettbetrug die entsprechenden Wetten auch nachträglich zu stornieren mit der Rechtsfolge, dass der Einsatz der getätigten fraglichen Wetten zurückgezahlt und der Kunde von weiteren Wetten ausgeschlossen wird. Der Verdacht auf Manipulation oder Wettbetrug ist insbesondere dann gegeben, wenn zum Beispiel eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- a. Wetteinsätze auf Wettereignisse mit ungewöhnlichem Ausgang
- b. Wetteinsätze mit ungewöhnlich hohen Auszahlungsergebnissen
- c. Kombinationswetten auf ungewöhnliche Spiele/Ligen

- d. Gestaffelte Wetten mit gleichen oder auffällig abgewandelten Kombinationen
 - e. Wetten, die auf eine Wettgemeinschaft schließen lassen und in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.
 - f. Nutzung von Insiderinformationen, z.B. durch direkten oder indirekten Kontakt zu Beteiligten des jeweiligen Ereignisses oder aus beruflichen Gründen.
6. Ein einseitiges Rücktrittsrecht des Wettkunden nach Abschluss des Wettvertrages ist ausgeschlossen.
7. Die Auszahlung des Wettgewinnes erfolgt ausnahmslos gegen Rückgabe des Original-Wettscheines. Den Buchmacher bzw. den Vertragspartner trifft für jedweden Verlust oder Beschädigung (Zerstörung) des Wettscheines keine wie auch immer geartete Haftung oder Zahlungsverpflichtung. Ihn trifft auch keine Verpflichtung, die Berechtigung des Wettscheininhabers zu überprüfen.
8. Werden Wettscheine nicht innerhalb von 60 Tagen ab dem, auf die Beendigung des Wettereignisses folgenden Tag vorgelegt, so erlischt der Anspruch des Wettkunden auf Auszahlung.
9. Der Buchmacher kann sich die Auszahlung des Wettgewinnes bis 4 Monate nach der Vorlage des Wettscheines vorbehalten. In jedem Fall kann der Buchmacher die Auszahlung eines Wettgewinnes davon abhängig machen, dass der Kunde einen gültigen Lichtbildausweis vorlegt.
10. Dem Wettkunden ist es nicht gestattet, allfällige Forderungen gegen den Buchmacher aus Wettverträgen entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder darüber in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen oder mit derartigen Forderungen gegen Forderungen des Buchmachers aufzurechnen.
11. Mangels anders lautender zwingend zur Anwendung kommender Zuständigkeitsbestimmungen ist für alle Streitigkeiten aus dem Wettvertrag das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Verwaltungszentrale des Buchmachers. Es gilt österreichisches Recht.
12. In nachstehenden Fällen ist eine Einzelwette ungültig und der Einsatz wird zurückgezahlt, bzw. ist die Wette Teil einer Kombinationswette oder Systemwette, wird sie als gewonnen mit der Quote 1,0 gewertet.
- a. Wenn das Wettereignis einen falschen Teilnehmer oder ein vertauschtes Heimrecht enthält.
 - b. Wenn ein Wettereignis abgesagt wird oder nicht stattfindet, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Absage bereits ein Ersatztermin für dieses Wettereignis feststeht, der innerhalb der folgenden 48 Stunden, gerechnet vom ursprünglich vorgesehenen Beginn des Wettereignisses liegt, oder das Wettereignis im Rahmen einer sportlichen Turnierveranstaltung (z.B. Welt-, Europa- oder Staatsmeisterschaften, Olympiade, Tennisturnier etc.) nachgetragen wird.
 - c. Wenn das Wettereignis um mehr als 12 Stunden nach der angegebenen Startzeit stattfindet.

- d. Wenn ein Tennisspiel durch w.o. beendet wird. Die Ausnahme hierzu bilden Wetten, deren Inhalt bereits vor dem Spielabbruch entschieden wurde (Satzwette, etc.).
 - e. Wenn der Wettabschluss nach dem tatsächlichen Beginn des der Wette zugrundeliegenden Ereignisses stattfindet. Dies gilt allerdings nicht für jene Wetten, die aufgrund ihrer Art vom Buchmacher laufend auch nach Beginn des Ereignisses angeboten werden, wie z.B. Livewetten
 - f. Wenn das Wettereignis abgebrochen wird, ohne dass unmittelbar nach dem Abbruch eine offizielle Wertung durch den Schiedsrichter/das Schiedsgericht erfolgt. Die Ausnahme hierzu bilden Wetten, deren Inhalt bereits vor dem Spielabbruch entschieden wurde (Über/Unter, 1. Halbzeit, nächstes Tor, etc.).
 - g. Wenn ein Wettereignis entgegen unserem Wettprogramm zu einem früheren Zeitpunkt stattfindet, so gelten nur Wetten auf dieses Ereignis sofern diese vor dem tatsächlichen Ereignisbeginn abgegeben wurden.
 - h. Wenn ein falscher Spielstand auf dem Wettschein ausgewiesen ist.
 - i. Wenn Quoten offensichtlich vertauscht oder fehlerhaft sind.
 - j. Wenn, aus welchen Gründen auch immer, der Ausgang der Wette nicht festgestellt werden kann.
13. Bei Spielen mit Heimrecht (Ligaspiel, Pokalspiel, internationaler Wettbewerb, etc.) ist die an erster Stelle auf dem Wettschein genannte Mannschaft immer die Heimmannschaft. Bei Turnieren gilt diese Regel nicht, hier tritt auch die gastgebende Mannschaft ohne Heimrecht an. Trägt die Mannschaft mit Heimrecht das Spiel, aus welchen Gründen auch immer, auf einer anderen Sportanlage aus, behalten alle Wetten ihre Gültigkeit, es sei denn, das Heimrecht wurde vom zuständigen Verband gedreht. In dem Fall ist die Wette ungültig bzw. gilt der Wettvertrag nachträglich als einvernehmlich aufgehoben, mit der Rechtsfolge, dass der Wetteinsatz an den Wettkunden zurückzuzahlen ist.
14. Für die Bewertung des Wettausganges gelten insbesondere folgende Regelungen:
- a. Maßgeblich sind einzig und allein die unmittelbar nach Beendigung des Wettereignisses vom zuständigen Verband bekanntgegebenen Ergebnisse.
Nachträgliche Änderungen des Klassements (z.B. Entscheidungen „am grünen Tisch“) sind für die Bewertung der Wetten ohne Belang.
 - b. Es ist das Ergebnis nach regulärer Spielzeit (+eventueller Nachspielzeit) maßgebend. Etwaige Verlängerungen oder Elfmeterschießen usw. haben daher keinen Einfluss auf den Wettvertrag, außer die Vertragsteile haben davon Abweichendes durch Vermerk in den Aufzeichnungen des Buchmachers vereinbart (z.B. Turniersieger, Aufstiegschette, incl. Verlängerung, etc.).
15. Der Buchmacher ermöglicht dem Wettkunden, für manche Wetten, ein **Cash-Out-Angebot** zu legen. Erst mit positiver Bestätigung durch den Buchmacher wird das Cash-Out-Angebot angenommen. Für den Buchmacher besteht keine Verpflichtung dieses Angebot anzunehmen, er kann dies jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen. Im Falle der Annahme des Angebots durch den Buchmacher erhält der Wettkunde den vereinbarten Cash-Out Betrag und hat danach keine darüberhinausgehenden Ansprüche aus dem Wettvertrag. Der Cash-Out Betrag ist

abhängig vom Status der Wette und kann sich jederzeit ändern. Der Buchmacher hat hier ein einseitiges Änderungsrecht. Der Wettkunde hat keinen Rechtsanspruch auf ein Cash-Out.

16. Der Höchstgewinn pro Wette beträgt Euro 15.000,00 (Euro fünfzehntausend). Dieser Betrag gilt auch als höchster Gesamtgewinn bei Systemwetten. Die Auszahlung der Wetten erfolgt nur bis zur Höhe des vom Buchmacher festgelegten Limits. Wenn der Wettkunde eine Wette platziert, deren Auszahlung das Gewinnlimit überschreitet, haftet der Buchmacher nicht für den darüber hinausgehenden Betrag. Die Wettauszahlungen werden in diesem Fall entsprechend reduziert. Werden von einem Kunden identische Wetten abgegeben, so kann nur der Gesamtgewinn von Euro 15.000,00 erzielt werden. Der wöchentliche (Montag bis Sonntag) Höchstgewinn pro Kunde beträgt Euro 25.000,00 (Euro fünfundzwanzigtausend) und zwar unabhängig von der Anzahl der getätigten Wetten. Die maximale Quote pro Wette ist 1000. Der Buchmacher ist berechtigt an einzelnen Standorten abweichende Gewinnlimits festzulegen. Für den Wettkunden ist dies vor Abschluss der Wette ersichtlich.
17. Livewetten sind als solche im Wettangebot gekennzeichnet. Diese Wetten sind explizit auch nach Beginn der Veranstaltung zum Wetten geöffnet. Die Quoten verändern sich bei dieser Wettform dynamisch und werden dem aktuellen Spielverlauf ständig angepasst. Das für die Wertung der Livewette maßgebliche Resultat sind die unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Wette bekannten Ergebnisse. Nachträgliche Änderungen (Entscheidungen am „grünen Tisch“) haben auf die Wertung der angebotenen Livewette keinen Einfluss.
 - a. Eine akzeptierte Livewette kann nicht mehr storniert werden.
 - b. Bei jeder Livewette wird das aktuelle Resultat/Zwischenstand mit angegeben. Das gewettete Ereignis ist ungültig, wenn der angegebene Zwischenstand signifikant falsch ist.
 - c. Der Buchmacher entscheidet über die Gestaltung des Livewettangebotes und verpflichtet sich nicht ein Ereignis über die ganze Spieldauer im Livewettangebot zu halten. Durch etwaige technische Störungen können Ereignisse aus dem Livewettangebot entfernt werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Wetten behalten ihre Gültigkeit und werden mit dem bekannten Endstand regulär ausgewertet.
 - d. Im Falle einer verzögerten Datenübertragung, zeitversetzten TV-Berichterstattung und/oder durch einen Bildausfall bei Livewetten und einer daraus resultierenden gravierenden Veränderungen des Spielverlaufes, welche in der Quotierung nicht berücksichtigt wurde, behält sich der Buchmacher das Recht vor, dieses Wettereignis aus dem Livewettangebot zu entfernen und die platzierten Wetten als ungültig zu werten.
 - e. Bei allen Livewetten gelten die allgemeinen Wettbestimmungen bezüglich der Spielwertung. Auch bei abgebrochenen Wettereignissen. Ausnahme bilden Wetten (zB. Nächstes Tor, etc.), die vor dem Zeitpunkt eines eventuellen Abbruchs entschieden sind. Diese werden gültig bewertet.
18. Die Teilnahme an Wetten kann zur Spielsucht verbunden mit sozialer Isolation, Beziehungsabbrüchen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Bedrohung der beruflichen und wirtschaftlichen Existenz führen. Damit Wetten ein unterhaltsames

Freizeitvergnügen bleibt empfiehlt der Buchmacher folgende Grundsätze zu beachten:

- a. Sehen Sie Sportwetten als Freizeitpaß und nicht als Weg zum Geldverdienen.
- b. Setzen Sie sich selbst ein Zeitlimit und Limits für Wetteinsätze.
- c. Erhöhen Sie diese Limits nicht nachträglich.
- d. Beschließen Sie im Vorhinein, bei welcher Gewinnhöhe Sie das Wetten beenden.
- e. Behalten Sie immer den Überblick über platzierte Wetten und verlorene Beträge.
- f. Wetten Sie nur, wenn Sie auch die Verluste abdecken können.
- g. Versuchen Sie nie Wettverluste durch neue höhere Einsätze auszugleichen.
- h. Legen Sie regelmäßig Wettpausen ein.
- i. Wetten Sie nur in guter körperlicher und geistiger Verfassung und nicht unter Einfluss von Alkohol oder Medikamenten.

Sollte Ihnen die Einhaltung dieser Grundsätze schwerfallen oder Sie das Gefühl haben, dass Wetten zum beherrschenden Mittelpunkt des Lebens wird, besteht die Möglichkeit von Beratungsgesprächen für Betroffene und Angehörige bei folgenden Stellen:

- Anton Proksch Institut, 1230 Wien, Gräfin Zichy Straße 6
- SHG Anonyme Spieler, 3390 Melk, Himmereichstraße 8

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Selbst- bzw. Fremdsperre direkt beim Buchmacher. Die Selbstsperre erfolgt schriftlich und ist für den selbst definierten Zeitraum gültig. Formulare für die Selbstsperre liegen in jeder Wettannahmestelle auf. Der Buchmacher ist berechtigt eine Fremdsperre des Wettkunden durchzuführen, insbesondere aus folgenden Gründen:

- Verdacht auf Wettmanipulation oder Wettbetrug
- Verdacht auf Geldwäsche
- Wenn durch das Wettverhalten ein Verdacht auf die Gefährdung des Existenzminimums besteht und die Präventionsmaßnahmen nicht erfolgreich sind.

19. Für jeden Kunden ist für das Wetten an einem Wettterminal eine personalisierte Wettkundenkarte notwendig. Der Wettkunde kann in jeder Wettannahmestelle mittels Formular und unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (§ 6 Abs. 2 Z 1 FM-GwG) oder durch Online-Registrierung mittels scannen des QR-Codes in der jeweiligen Wettannahmestelle eine Wettkundenkarte beantragen. Die Wettkundenkarte ist nicht übertragbar.

20. Der Buchmacher unterliegt den gültigen Geldwäscherichtlinien und ist verpflichtet jeden Verdacht an die Geldwäschemeldestelle zu melden. Bei Gewinnauszahlungen über Euro 2.000,00 (Euro zweitausend) ist der Buchmacher zur Feststellung der Identität des Wettkunden verpflichtet.

21. Bei Beschwerden oder sonstigen Anliegen erreichen Sie den Buchmacher unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

www.betpoint.at

E-Mail: service@betpoint.at

Service-Hotline: +43 664 221 3374

22. Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, der Wettvertrag an sich bleibt wirksam. Bei Unwirksamkeit einer Klausel sind die Parteien verpflichtet, eine jeweils dem Sinngehalt der unwirksamen Klausel nahekommende Regelung zu treffen. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, richtet sich der Inhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Ergänzende Bestimmungen für Online-Wetten

Für den Online-Wettabschluss unter sports.betpoint.at ist die vorherige Registrierung und Erstellung eines Kundenkontos notwendig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung.

Der Wettkunde akzeptiert, dass für sämtliche Wetten welche Online abgeschlossen werden diese Allgemeinen Wettbestimmungen sowie die Nutzungsbedingungen der betpoint-Card gelten.

Die Registrierung erfolgt mittels Formular, welches in allen betpoint-Wettannahmestellen aufliegt oder durch scannen des jeweiligen QR-Codes in der Wettannahmestelle (anmelden.betpoint.at) mittels Smartphone. Im Zuge der Registrierung wird für jeden Kunden ein Kundenkonto angelegt, in dem alle Einzahlungen, Einsätze, Gewinne und Auszahlungen gesondert verbucht werden.

Ein- und Auszahlungen können in der zugeordneten Wettannahmestelle in bar erfolgen. Einzahlungen sind weiters auch mittels Zahlungsdienstleister wie z.B. PayPal möglich. Der Buchmacher ist berechtigt Zahlungsmöglichkeiten für bestimmte Standorte und/oder für bestimmte Kunden einzuschränken. Einzahlungen dürfen nur zum Zweck der Wettabgabe und Nutzung anderer Dienstleistungen des Buchmachers getätigt werden. Der Buchmacher ist berechtigt Auszahlungen von einem Kundenkonto bis zu 60 Tage nach Anforderung des Wettkunden vorzubehalten.

Information zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Der Buchmacher legt großen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten der Wettkunden.

Für die Verarbeitung verantwortlich:

betpoint Sportwetten GmbH, Kleinhaslau 1, 3524 Sallingberg
Telefon: +43 664 221 3374, E-Mail: service@betpoint.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Buchmacher verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Kunden erhält

- gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs 2 lit. a DSGVO aufgrund der vom Kunden erteilten Einwilligung.

- gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages sowie zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen.
- gem. Art. 6 Abs 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. landesrechtliche Wettgesetze, FM-GwG) welchen der Buchmacher unterliegt.
- gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen des Buchmachers oder Dritten, sofern diese gegenüber den Interessen oder Schutzansprüchen des Kunden überwiegen.

Der Buchmacher verarbeitet die personenbezogenen Daten um vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, werden diese nicht bereitgestellt ist die Nutzung von Dienstleistungen des Buchmachers nicht möglich.

Verarbeitete Datenkategorien

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Nationalität
- Identitätsnachweis (Ausweisdaten)
- Bonitätsdaten (im Anlassfall)
- Daten über das Wettverhalten zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben betreffend Jugend- und Wettkundenschutz und Geldwäsche
- biometrische Daten (falls Einwilligung durch Wettkunden erfolgt)

Die Daten werden bis zum Ablauf der für den Buchmacher geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

Empfänger personenbezogener Daten

Bei Vorliegen gesetzlicher Verpflichtungen werden personenbezogene Daten im Bedarfsfall an öffentliche Stellen übermittelt.

Der Buchmacher arbeitet ausschließlich mit Dienstleistern (Auftragsverarbeiter) zusammen, welche ausreichende Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenverarbeitung leisten. Die personenbezogenen Daten der Wettkunden werden nicht an Dritte veräußert. Es findet keine Übertragung personenbezogener Daten in Drittländer statt.

Rechte der Wettkunden

Dem Wettkunden stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn der Wettkunde glaubt, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann er jederzeit ein Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde richten.

Diese Allgemeinen Wettbestimmungen treten am 01.04.2025 um 0:00 Uhr in Kraft, wodurch alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit verlieren.